

# Gemeinde Gleichen

## Vorprüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des EU-Vogelschutzgebietes V19 „Unteres Eichsfeld“

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 091 „Auf dem Keile“, Ortschaft Bremke

Auftraggeber:

Gemeinde Gleichen

Waldstraße 7

37130 Gleichen

## Endgültige Planfassung

Stand: 22.07.2022

Betreuung:

.....  
(Unterschrift)



planungsgruppe  
**puche**

stadtplanung umweltplanung consulting gmbh

436 FFH-Vorprüfung 1-a.docx



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Veranlassung</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<b>1</b>
<b>3</b>	<b>EU-Vogelschutzgebiet V19 „Unteres Eichsfeld“</b>	<b>2</b>
3.1	Lebensraumtypen nach Anhang I der Richtlinie	3
3.2	Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten	3
3.3	Empfindlichkeit und Gefährdungseinschätzung der relevanten Arten	4
<b>4</b>	<b>Mögliche unmittelbare und mittelbare Beeinträchtigungen</b>	<b>5</b>
4.1	Überbauung von Flächen	5
4.2	Störungen während der Brutzeit am Horststandort	5
<b>5</b>	<b>Abschließende Bewertung</b>	<b>6</b>





## 1 Veranlassung

Die Gemeinde Gleichen beabsichtigt, über ihre Entwicklungsgesellschaft - Gesellschaft für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung Gleichen mbH (GGW Gleichen mbH) am nördlichen Ortsrand von Bremke, im direkten Anschluss an das jüngst entstanden Baugebiet „Auf dem Eschenberg“ ein weiteres Baugebiet zu entwickeln.

Ausgehend von der Straße „Am Eschenberg“ sollen ca. acht neue Bauplätze für Einfamilienhäuser entstehen. Das Wohngebiet hat eine Größe von ca. 0,5 ha (exklusiv Erschließungs- und Eingrünungsflächen) und soll für den Ortsteil Bremke den Bedarf an Wohnbauland für die Eigenentwicklung für etwa die nächsten 20 Jahre decken.

Das Plangebiet liegt innerhalb eines Bezugsradius von unter 1000 m zum EU – Vogelschutzgebiet V19 „Unteres Eichsfeld“, also einem Schutzgebiet, welches eine Vorprüfung gem. den Inhalten der FFH – Richtlinie und deren Umsetzung in § 31 ff BNatSchG erforderlich macht.

Im Rahmen einer Vorprüfung ist auf Grundlage vorhandener Unterlagen zu klären, ob es prinzipiell zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes kommen kann. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nachweislich auszuschließen, so ist eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich. Die Entscheidung ist nachvollziehbar zu dokumentieren.

## 2 Beschreibung des Vorhabens

Für eine Beurteilung des Vorhabens im Rahmen einer Vorprüfung zur FFH-Verträglichkeit sind folgende Fakten von Bedeutung:

- Das Plangebiet wird landwirtschaftlich genutzt
- Das Plangebiet schmiegt sich im Süden und Westen an vorhandene Wohnbebauung (Neubaugebiet) an
- Ausschließliche Nutzung als Allgemeines Wohngebiet. Nutzungen wie Gartenbaubetriebe, Tankstellen, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe etc. sind ausgeschlossen
- Die Grundflächenzahl beträgt 0,3. Dies bedeutet, dass ein sehr hoher Anteil nicht überbauter Bereiche mit der Möglichkeit einer individuellen siedlungsökologisch relevanten Freiflächengestaltung besteht
- Eine Durchgrünung der Baugrundstücke mit standortgerechten und heimischen Bäumen und Sträuchern hat klimausgleichende Funktionen im Siedlungsbereich und unterstützt siedlungsökologische Aspekte auch hinsichtlich Puffer und Filterfunktionen
- Im östlichen und nördlichen Bereich ist eine Pflanzfläche zur Entwicklung Strauch-Baumhecke vorgesehen.



### 3 EU-Vogelschutzgebiet V19 „Unteres Eichsfeld“

Zur Beurteilung der Gebietscharakteristik wurden die Gebietsdaten des NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) zu Grunde gelegt. Es handelt sich dabei um die Standarddatenbögen mit den vollständigen Gebietsangaben.<sup>1</sup>

Das FFH-Gebiet hat eine Gesamtflächengröße von 13.827,30 ha.

Das Plangebiet grenzt mit einem Randbereich unmittelbar an das EU-Vogelschutzgebiet an.

#### Kurzcharakteristik gem. Standarddatenbogen:

*„Halboffene Kulturlandschaft im Niedersächsischen Bergland mit landwirtschaftl. Nutzflächen, Laubwaldbereichen u. Dorfrandlagen, dadurch hoher Anteil an Grenzlinien u. Kleinstrukturen, einbezogen auch der Seeburger See.“*

Relevant für die Planung sind in erster Linie die landwirtschaftlichen Nutzflächen und die Dorfrandlagen, die als Jagdhabitat für den Rotmilan dienen. Relevante Biotopkomplexe (Habitatklassen sind demzufolge Ackerkomplexe und Grünlandkomplexe mittlerer Standorte.

#### Begründung gem. Standarddatenbogen:

*„Repräsentativer Ausschnitt aus dem niedersächsischen Kernvorkommen des Rotmilans im mitteleuropäischen Verbreitungszentrum, zudem landesweit bedeutendes Vorkommen des Mittelspechts.“*

Relevant für die Planung ist das Vorkommen des Rotmilans. Die Lebensraumansprüche des Mittelspechts oder anderer relevanter Tierarten sind für das Plangebiet nicht von Bedeutung.

#### Gefährdung, Einflüsse und Nutzungen / Negative Auswirkungen

Eine Gefährdung gem. Standarddatenbogen ist durch *„Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, Beseitigung von Kleinstrukturen, Intensivierung der Forstwirtschaft (u. a. Entnahme von Alt- und Totholz, Beimischung standortfremder Baumarten), Windenergienutzung, Störungen“* zu sehen.

Einflüsse und Nutzungen haben gem. Standarddatenbogen dabei negative Auswirkungen auf die Lebensraumstrukturen.

#### landwirtschaftliche Nutzungsintensivierung

*„mittel (durchschnittlicher Einfluss)“*

#### Beseitigung von Hecken und Feldgehölzen

*„mittel (durchschnittlicher Einfluss)“*

#### Erstaufforstung mit nicht autochthonen Arten

*„gering (geringer Einfluss)“*

<sup>1</sup> [vollständige Gebietsdaten auf Bundeslandebene \(Niedersachsen\)](#)



**Beseitigung von Tot- und Altholz**

„mittel (durchschnittlicher Einfluss)“

**andere forstwirtschaftliche Aktivitäten**

„mittel (durchschnittlicher Einfluss)“

**Menschliche Störungen und Eingriffe**

„mittel (durchschnittlicher Einfluss)“

**3.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der Richtlinie**

Im Standarddatenbogen nicht gelistet

**3.2 Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten**

- Dendrocopus medius (Mittelspecht)

Es handelt sich um eine Waldart, deren Lebensraumansprüche an alte und extensiv bewirtschaftete Laubwälder gebunden ist. Für die weitere Betrachtung ist die Art aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen im Plangebiet daher nicht von Bedeutung.

- Dryocopus martius (Schwarzspecht)

Es handelt sich um eine Waldart, deren Lebensraumansprüche überwiegend an Buchenlaubwälder (z.B. Buchenhallenwälder) gebunden ist. Für die weitere Betrachtung ist die Art aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen im Plangebiet daher nicht von Bedeutung.

- Falco peregrinus (Wanderfalke)

Der Wanderfalke kommt im Schutzgebiet nur mit einem Brutpaar vor. Aufgrund der Lebensraumansprüche hinsichtlich Fortpflanzungshabitat und Jagdverhalten ist die Art für eine weitere Betrachtung aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen im Plangebiet nicht von Bedeutung.

- Lanius collurio (Neuntöter)

Die Art bevorzugt offenes Gelände mit einem Wechsel an geeigneten Hecken oder Gehölzen als Neststandorte sowie als Ansitzwarten für die Jagd und zur Revierbeobachtung. Die Art ist auf eine vielfältige und strukturreiche Kulturlandschaft angewiesen. Vollständig offene Bereiche und intensive Landwirtschaftsflächen werden gemieden. Für die weitere Betrachtung ist die Art aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen im Plangebiet daher nicht von Bedeutung. Im Rahmen der Faunistischen Untersuchung wurden keine Funde nachgewiesen.

- Coturnix coturnix (Wachtel)

Art der offenen Feld- und Wiesenflächen mit ausreichend Deckungsmöglichkeiten. Im Rahmen der Faunistischen Untersuchung wurden keine Funde nachgewiesen.



Dauerhafte Brutstätten der relevanten Vogelarten können aufgrund der Lebensraumansprüche und auf Grundlage der faunistischen Untersuchung ausgeschlossen werden.

- *Pernis apivoris* (Wespenbussard)

Art bewaldeter zumindest teilweise bewaldeter Landschaften. Horste werden meist innerhalb dichter Wälder angelegt, wobei Randbereiche der Wälder meist gemieden werden.

Für die weitere Betrachtung ist die Art aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen im Plangebiet hinsichtlich Horststandort und Nahrungshabitat / Nahrungsansprüche daher nicht von Bedeutung.

- *Milvus migrans* (Schwarzmilan)

Art der offenen Landschaft mit eingelagerten Waldflächen, die oft an Wasserflächen oder Feuchtbereiche gebunden ist. Die Horststandorte werden in älteren Baumbeständen angelegt. Oft in Nachbarschaft zum Rotmilan brütend. Die Jagdreviere hängen von dem Vorkommen potenzieller Beutetiere ab.

- *Milvus milvus* (Rotmilan)

Art der offenen Landschaft mit eingelagerten Waldflächen und Baumbeständen. Oft in Nachbarschaft mit Schwarzmilan brütend. Jagdreviere sind die offene Agrarlandschaft, Parklandschaften, Ortsränder, Waldränder.

### **3.3 Empfindlichkeit und Gefährdungseinschätzung der relevanten Arten**

Allgemeine Gefährdungen dieser Arten sind in erster Linie:

- Anflug an Windkraftanlagen, Leitungen und Straßen
- Intensivierung der Landwirtschaft und Art der Anbaufrucht
- Überbauung von Flächen
- Störungen während der Brutzeit am Horststandort
- Vermüllung der Landschaft als tödliche Gefahren
- Verlust strukturreicher Halboffenlandschaften
- Verlust altholzreicher Baumbestände
- Direkte Verfolgung auch in Durchzugs- und Überwinterungsgebieten

„Gefährdungen durch menschliche Störungen und Eingriffe“ gem. Standarddatenbogen stehen im vorliegenden Fall hinsichtlich der Planung im Vordergrund.





## 4 Mögliche unmittelbare und mittelbare Beeinträchtigungen

Die Planung sieht die Erweiterung eines bereits bestehenden Wohngebiets in einer Flächengröße von rund 5.000 m<sup>2</sup> in diesem Bereich vor. Dadurch gehen in diesem Bereich landwirtschaftliche Nutzflächen dauerhaft verloren und sind an Ort und Stelle nicht wieder herstellbar.

Gleichzeitig sind während der Bauphase im Plangebiet und im unmittelbaren Umfeld Störungen durch die Bautätigkeit zu erwarten.

Als relevante Gefährdungs- und Störursachen sind daher in erster Linie

- Überbauung von Flächen
- Störungen während der Brutzeit am Horststandort

zu betrachten.

### 4.1 Überbauung von Flächen

Durch die Überbauung geht landwirtschaftliche Nutzfläche im Ortsrandbereich dauerhaft verloren und fehlt künftig als potenzielles Jagdrevier. Das Plangebiet und sein Umfeld sind sicherlich Teil eines großflächigen Jagdraumes.

Die Fläche ist allerdings nur Teil einer sehr großflächigen Kulturlandschaft, und fällt daher mit einer Größe von rund 5.000 m<sup>2</sup> in Relation zum Gesamtgebiet nicht wesentlich ins Gewicht.

Ein konkreter räumlicher Funktionsbezug zwischen potenziellen Jagdrevieren und dem Plangebiet bestehen somit nicht. Es liegen auch keine Schlüsselfunktionen vor.

Hinsichtlich der Überbauung sind demzufolge keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

### 4.2 Störungen während der Brutzeit am Horststandort

Die nächsten potenziellen als Horststandorte geeigneten Baumbestände liegen in einer Entfernung von ca. 250 m in nördlicher Richtung.

Es liegen keine Erkenntnisse über Horststandorte von Rot- oder Schwarzmilan in den umliegenden Wald- und Gehölzbeständen vor.

Die Einhaltung einer störungsfreien Zone von z.B. rund 200 m zum Waldrandbereich ist für das Plangebiet während der Bauphase möglich. Die Bauphase ist zudem auf ein gewisses Zeitfenster beschränkt.

Hinsichtlich der Störungen während der Brutzeit sind demzufolge keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Auch während der Betriebsphase sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.



## 5 Abschließende Bewertung

Betrachtungsrelevant hinsichtlich der Schutzzwecke des EU-Vogelschutzgebietes sind Rotmilan und Schwarzmilan.

Zwar liegt das Plangebiet innerhalb eines großflächigen Jagdraumes hat aber keinen entscheidenden Funktionsbezug. Aufgrund der Kleinflächigkeit des Plangebietes sind erhebliche Auswirkungen hinsichtlich einer möglichen Einschränkung des Jagdraumes durch Flächeninanspruchnahme nicht zu erwarten.

Hinsichtlich der Störungen während der Brutzeit sind ebenfalls keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Mögliche potenziell für Horststandorte geeignete Waldbestände liegen in einer Entfernung von rund 250 m, so dass auch eine Störung der Waldrandbereiche während der Bauphase nicht zu erwarten ist.

Es sind daher keine erheblichen Auswirkungen durch das Vorhaben auf EU-Vogelschutzgebiet V19 „Unteres Eichfeld“ zu erwarten.

Auch bei Realisierung der Planung wird der günstige Erhaltungszustand langfristig stabil bleiben und die Erhaltungsziele können in vollem Umfang gewährleistet werden.

Eine Verträglichkeitsprüfung ist demzufolge nicht erforderlich.

Aufgestellt:

Northeim, 22.07 2022

Dipl.-Geogr. Thomas Fatscher

